

GEMEINDEVERSAMMLUNG

("Landsgemeinde")

Montag, 20. Juni 2005, 20.00 Uhr

Ort: Fischzucht bzw. Weiheranlage im Täli

(beim Dorfbach unterhalb ref. Kirche)

→ **Bitte Parkplätze bei der MZH Erlimatt oder beim Sportplatz Bühlfeld benutzen!**

Bei schlechter Witterung findet die GV in der Bühlhalle statt!

TRAKTANDEN

1. Gemeindeordnung / Teilrevision

- Information und Datenschutz
- Anpassung Finanzkompetenzen Gemeinderat
- Diverse Ergänzungen im Zusammenhang mit dem neuen Submissionsgesetz
- Aufstockung Wahlbüro von 5 auf neu 7 Mitglieder sowie Erhöhung von 3 auf neu 5 Ersatzmitglieder

2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2004

3. Informationen über laufende Geschäfte / Projekte

4. Verschiedenes

BERICHT UND ANTRAGSSTELLUNG

Traktandum 1

→ Gemeindeordnung / Teilrevision

Bericht

Aufgrund neuer kantonaler Gesetze müssen diverse Bestimmungen in der Gemeindeordnung angepasst werden. In diesem Zusammenhang hat sich der Gemeinderat mit weiteren Punkten der Gemeindeordnung auseinandergesetzt und zu Handen der Gemeindeversammlung die entsprechenden Änderungen beschlossen.

Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDg) → GO § 4,5

Das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) wurde am 1.1.2003 in Kraft gesetzt. Es gilt ebenfalls für die Gemeinden. Die Folge ist die Anpassung zweier Paragraphen in der Gemeindeordnung, in welchen hauptsächlich auf das InfoDG verwiesen wird. Als Folge dieser Anpassungen hat der Gemeinderat eine Verordnung mit Wirkung ab 1.7.2005 genehmigt. Diese soll die Verantwortlichkeiten hinsichtlich Information an die Bevölkerung festlegen, den Zugang zu amtlichen Dokumenten sowie die Herausgabe von Daten (Datenschutz) auf gemeindeebene regeln.

Erhöhung Finanzkompetenzen Gemeinderat → GO § 25, Abs. 4 + 6

Die Gemeinde Däniken arbeitet jährlich mit Aufwendungen von rund 13 Mio. Franken. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die beantragten Erhöhungen der Finanzkompetenzen sinnvoll und verantwortbar sind. So ist vorgesehen, dass der Gemeinderat über eine Finanzkompetenz für nicht im Voranschlag vorgesehene einmalige Ausgaben von neu bis zu 100'000 Franken (bisher 50'000 Franken) und jährlich wiederkehrend von neu bis zu Fr. 20'000.00 (bisher 10'000 Franken) haben soll. Auch bei Landverkäufen und -käufen wurden die Finanzkompetenzen um je 100'000 Franken auf 500'000 Franken angehoben (bisher 400'000 Franken).

Wahlbüro - Erhöhung der Mitgliederzahl → GO § 28, Abs. 1 f)

Die in der Gemeindeordnung festgelegte Mitgliederzahl (5 plus 3 Ersatzmitglieder) reicht zur Bewältigung der Stimmenauszählung sowie der Besetzung des Wahlbüros während den Öffnungszeiten nicht immer aus. Als Zwischenlösung wurden bis anhin zusätzlich 3 Personen aufgeboden. Aus diesem Grund und auch im Sinne einer einheitlichen Mitgliederzahl aller ständigen Kommissionen (ausgenommen Musikschulkommission) soll die Anzahl Mitglieder des Wahlbüros auf neu 7 und die Ersatzmitgliederzahl auf neu 5 Personen festgelegt werden. Diese Änderung soll jedoch erst auf die Amtsperiode 2009 - 2013 in Kraft treten, da die Erneuerungswahlen für die kommende Amtsperiode (2005 - 2009) bereits abgeschlossen sind.

Submissionsgesetz → GO § 25, Abs. 7; § 29, Abs. 2; § 36, Abs. 5; § 37 - 39^{bis}

Das Submissionsgesetz regelt das im Kanton Solothurn anwendbare Beschaffungsrecht. In einer Revision wurden die Grenzwerte (auch Schwellenwerte genannt) für die einzelnen Vergabeverfahren angehoben und das Gesetz so geändert, dass die Gemeinden einbezogen sind. D.h. die Gemeinden haben seit dem 1. Mai 2004 ihre Vergaben auf Basis dieses Gesetzes vorzunehmen. Als Folge davon sind in der Gemeindeordnung die Zuständigkeiten und Finanzkompetenzen festzulegen.

Im speziellen werden die Kommissionen Arbeitsvergaben bis zu ihrer bisherigen Finanzkompetenz von 10'000 Franken selber vornehmen können. Der Gemeindepräsident, die Gemeindeschreiberin, der Finanzverwalter wie auch der Bauverwalter sollen Vergaben bis zum Betrag von 5'000 Franken pro Geschäft durchführen können. Der Bauverwalter soll zusätzlich für bis zu 20'000 Franken pro Geschäft und Vergabe für dringende Unterhaltsarbeiten an den öffentlichen Anlagen Aufträge erteilen können (z.B. bei Wasserleitungsbrüchen, oder bei Ausfall eines Heizungskessels, etc.). Alle anderen Arbeitsvergaben wird nach wie vor der Gemeinderat durchführen.

Weiter könnten die kantonalen Schwellenwerte auf Gemeindeebene tiefer angesetzt werden. Der Gemeinderat hatte sich jedoch schon bei der Vernehmlassung für hohe Schwellenwerte eingesetzt. Entsprechend ist hier keine Änderung vorgesehen. Es sollen die Werte des kantonalen Gesetzes verwendet werden.

Antrag Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende teilrevidierte Gemeindeordnung "2000" bzw. die folgenden Änderungen:
 - Neuer Titel: "3. Information und Datenschutz"
 - §§ 4 - 5; § 25 Abs. 4, 6, 7; § 28 Abs. 1 f); § 29, Abs. 2; § 36, Abs. 5; §§ 37 - 39^{bis}
- b) Die Änderungen gemäss Abs. a) treten, nach dem sie durch das Departement des Innern genehmigt worden sind auf den 1. Juli 2005 in Kraft, unter Vorbehalt von Abs. c) nachfolgend.
- c) Der § 28 Abs. 1 f) - Erhöhung Mitglieder/Ersatzmitglieder Wahlbüro - tritt erst auf Beginn der Amtsperiode 2009 - 2013 in Kraft.

Traktandum 2

→ Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2004

Bericht

1. Rechnung

Die laufende Rechnung schliesst mit einem positiven Ergebnis von **Fr. 738'574.01** ab.

Die Investitionsrechnung weist einen Nettozuwachs von Fr. 259'923.65 auf.

2. Verwendung des Ueberschusses der laufenden Rechnung

Der Ueberschuss der laufenden Rechnung wird wie folgt verwendet:

Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 738'574.01.

3. Wasserrechnung (Spezialfinanzierung)

Der Ueberschuss beträgt

Fr. 131'424.55

Diese Summe wird den Rücklagen für den Ausbau/Unterhalt Wasserversorgung gutgeschrieben.

4. Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

Der Ueberschuss beträgt

Fr. 207'610.27

Diese Summe wird dem Rechnungsausgleich Abwasser gutgeschrieben.

5. Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Der Ueberschuss beträgt

Fr. 802.80

Diese Summe wird den Rücklagen Abfallbeseitigung gutgeschrieben.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung 2004 zu genehmigen.

Durch den Gemeinderat genehmigt:

6. Juni 2005

Einwohnergemeinde Däniken



Gery Meier
Gemeindepräsident



Susanne Aeschbach
Gemeindeschreiberin